

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

Betrifft: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kanalsanierung "Bernhardstraße" und „Michaelstraße“

Beschluss:

1. Aufhebung der Sperre für das Investitionsprojekt 5.100259 "Kanalbau Bernhardstraße" in Höhe von € 200.000,--.
2. Aufhebung der Sperre für das Investitionsprojekt 5.100024 "Umbau RÜ Siebenborn incl. Kanal" in Höhe von € 270.000,--.
3. Einer überplanmäßigen Umbuchung und Mittelbereitstellung in Höhe von € 250.000,-- zu Gunsten des Investitionsprojekts 5.100258 "Kanalbau Michaelstraße" und in Höhe von € 50.000,-- zu Gunsten des Investitionsprojekts 5.100259 "Kanalbau Bernhardstraße" wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel für das Investitionsprojekt 5.100259 "Kanalbau Bernhardstraße" in Höhe von € 200.000,-- wurden im Rahmen der Mittelbeantragung für das Haushaltsjahr 2018 angemeldet.

Die notwendige Deckung der überplanmäßigen Mittelumbuchung im Finanzplan 2018 um € 300.000,-- wird durch Umbuchung aus den Investitionsprojekten 5.100024 "Umbau RÜ Siebenborn incl. Kanal" in Höhe von € 190.000,-- und 5.100165 „Sanierung Stollen Kreuzberg“ in Höhe von € 110.000,-- sichergestellt. Die vorgenannten Projekte werden in 2018 nicht realisiert.

Mit dem nun gefassten Beschluss sind von den für das Haushaltsjahr 2018 verfügbaren € 2.000.000 insgesamt € 1.655.000 frei gegeben, dies entspricht 82,75%.

Begründung der Entscheidung und der Dringlichkeit:

Unter Leitung der Tiefbauabteilung sollen die Bernhard- und Michaelstraße in der Neye-Siedlung saniert werden. Als Synergieeffekt werden auch die dringend sanierungsbedürftigen Kanalabschnitte ausgetauscht. Der ursprüngliche Plan sah vor, dies nur in der Bernhardstraße durchzuführen. Neuere Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass auch die Haltungen in der Michaelstraße zwischen der Hedwigstraße und Haus Nr. 9 ausgetauscht werden müssen, um einen ordnungsgemäßen Betrieb gewährleisten zu können. Dies und die Tatsache, dass die Ausschreibungsergebnisse zurzeit weit über den veranschlagten Kosten liegen, begründet die überplanmäßige Bereitstellung.

In der Straße „Im Siebenborn“ befindet sich ein nicht genehmigter und auch nicht genehmigungsfähiger Regenüberlauf (RÜ), der in den Bach Siebenborn und damit in den Weinbach entlastet. Auch im Netzplan ist diese Entlastung nicht dargestellt. Dieser RÜ ist als Notüberlauf aus hydraulischen Gründen künftig auf jeden Fall erforderlich, um das Mischwasser dem Transportsammler zuleiten zu können, ohne Schachtüberläufe des vorhandenen Kanals zu erzeugen. Im Rahmen der Gesamtkonzeption des Planungsbüros Schumacher wurde auch eine Bestandsbewertung der vorliegenden Kanäle, mit dem Ergebnis das mehrere Haltungen im Bereich des RÜ ausgetauscht werden müssten, vorgenommen. Beobachtungen von Überflutungen der betroffenen Straßen im Einzugsgebiet sowie etwaige Einbrüche der Kanalhaltungen liegen allerdings keine bzw. kaum vor, weshalb eine sofortige Umsetzung der Maßnahme nicht umweltrelevant ist.

Die erforderliche Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel durch Beschluss des Bauausschusses am 07.06.2018 käme zu spät, weil die Ausschreibung der Kanalsanierungsarbeiten noch im Mai 2018 erfolgen soll. Nur durch eine zeitnahe Beauftragung der geplanten Kanalbauleistungen kann der Zeitplan für die Gesamtmaßnahme „Sanierung Bernhard- u. Michaelstraße“ eingehalten werden.

Wipperfürth, den 03.05.2018



Michael von Rekowski
(Bürgermeister)



Kai Ebert
(Ausschuss-Vorsitzender)